

## **Bachelor-Prüfung Geowissenschaften: Zulassung und Ablauf**

### **Beantragung der Zulassung**

Die Angaben in diesem Merkblatt beziehen sich auf die Prüfungsordnung BSc Geowissenschaften, Fassung vom 15.5.2015, s. Fakultätswebseite.

Die Zulassung zur Bachelor-Prüfung (Bachelor-Arbeit und mündliche Abschlussprüfung) wird durch das entsprechende Formular im Studentensekretariat beantragt. Die Zulassung wird i.d.R. erteilt, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als zwei studienbegleitende Prüfungen offen sind, d.h. die Prüfungen noch nicht abgelegt wurden. Hierzu zählen nicht studienbegleitende Prüfungen der Nebenfächer (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie). Diese müssen vollständig abgelegt und bestanden sein, bevor eine Zulassung beantragt werden kann. Solange noch Prüfungsergebnisse fehlen, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt. Liegt die Zulassung vor, ist der Ablauf wie folgt:

#### **1. Fall 1: Reihenfolge Bachelor-Arbeit anschließend mündliche Abschlussprüfung**

Der Prüfling muss die Bachelor-Arbeit spätestens zu Beginn des Semesters, das auf das erfolgreiche Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung folgt, beginnen oder einen Antrag auf Zuteilung eines Themas für eine Bachelor-Arbeit bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stellen.

##### *1.1. Bachelor-Arbeit*

- 1.1.1. Der Student legt die Zulassung dem Betreuer vor, der den Termin des Beginns der Arbeit einträgt und durch Unterschrift bestätigt.
- 1.1.2. Der Student legt die Zulassung dem Co-Referenten vor, der die Übernahme der Gutachtertätigkeit durch Unterschrift bestätigt.
- 1.1.3. Der Student reicht 3 Exemplare (feste Bindung) der Arbeit fristgerecht beim Studentensekretariat ein. Eine Verlängerung ist möglich (s. Prüfungsordnung).
- 1.1.4. Jeweils 1 Exemplar wird vom Studentensekretariat dem Betreuer und dem Co-Referenten übergeben.
- 1.1.5. Die Gutachten werden vom Betreuer/Co-Referenten an das Studentensekretariat geschickt. Die Durchschnittsnote wird hier ermittelt und protokolliert.

##### *1.2. Mündliche Abschlussprüfung*

- 1.2.1. Der Student legt die Zulassung beiden Prüfern vor, die den Termin (Datum, Uhrzeit) der mündlichen Abschlussprüfung eintragen und durch Unterschrift bestätigen. Die Auswahl der Prüfer ergibt sich aus der Prüfungsordnung. Zulässige Kombinationen sind weiter unten aufgeführt. Eine Abweichung ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf gesonderten Antrag möglich.
- 1.2.2. Vom Studentensekretariat wird ein Protokollvordruck mit den o.g. Daten erstellt und einem der Prüfer übergeben.
- 1.2.3. Nach Durchführung der Prüfung geht das Protokoll zurück an das Studentensekretariat.
- 1.2.4. Sollte die Zulassung unter Vorbehalt erfolgt sein, wird geprüft, ob alle Leistungen zwischenzeitlich erbracht wurden.
- 1.2.5. Zeugnis und Urkunde werden mit Datum der letzten erbrachten Prüfungsleistung ausgestellt.

## **2. Fall 2: Reihenfolge mündliche Abschlussprüfung anschließend Bachelor-Arbeit**

### *2.1. Mündliche Abschlussprüfung*

- 2.1.1. Der Student legt die Zulassung beiden Prüfern vor, die den Termin (Datum, Uhrzeit) der mündlichen Abschlussprüfung eintragen und durch Unterschrift bestätigen. Die Auswahl der Prüfer ergibt sich aus der Prüfungsordnung.
- 2.1.2. Vom Studentensekretariat wird ein Protokollvordruck mit den o.g. Daten erstellt und einem der Prüfer übergeben.
- 2.1.3. Nach Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung geht das Protokoll zurück an das Studentensekretariat.

### *2.2. BSc-Arbeit*

- 2.2.1. Die Arbeit muss 1 Woche nach dem Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung beginnen bzw. ein Antrag auf Zuteilung eines Themas muss beim Prüfungsausschuss vorliegen. Im Fall der Zuweisung werden Thema und Betreuer dem Studenten vom Prüfungsausschuss zugewiesen.
- 2.2.2. Der Student legt die Zulassung dem Betreuer vor, der den Termin des Beginns der Arbeit einträgt und durch Unterschrift bestätigt.
- 2.2.3. Der Student legt die Zulassung dem Co-Referenten vor, der die Übernahme der Gutachtertätigkeit durch Unterschrift bestätigt.
- 2.2.4. Der Student reicht 3 Exemplare (feste Bindung) der Arbeit fristgerecht beim Studentensekretariat ein. Eine Verlängerung ist möglich (s. Prüfungsordnung).
- 2.2.5. Jeweils 1 Exemplar wird vom Studentensekretariat dem Betreuer und dem Co-Referenten übergeben.
- 2.2.6. Die Gutachten werden vom Betreuer/Co-Referenten an das Studentensekretariat geschickt. Die Durchschnittsnote wird hier ermittelt und protokolliert.
- 2.2.7. Sollte die Zulassung unter Vorbehalt erfolgt sein, wird geprüft, ob alle Leistungen zwischenzeitlich erbracht wurden.
- 2.2.8. Zeugnis und Urkunde werden mit Datum der letzten erbrachten Prüfungsleistung ausgestellt. Sollten die Ergebnisse sämtlicher studienbegleitenden Prüfungen vorliegen, entspricht das Zeugnisdatum dem Datum der Abgabe der BSc-Arbeit.

### **Prüfer für mündliche Abschlussprüfung und Bachelor-Arbeit**

Betreuungs- und prüfungsberechtigt sind nach §17 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 Prüfungsordnung: Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen, Hochschul- und Privatdozenten bzw. Hochschul- und Privatdozentinnen (incl. außerplanmäßige Professoren), die im Studiengang BSc Geowissenschaften der Universität Heidelberg lehren, außerdem Lehrende mit langjähriger Erfahrung, denen der Fakultätsrat die Prüfungsberechtigung erteilt hat. Aktuell sind dies:

Vertiefungsfach Geologie: Prof. Dr. O. Friedrich, Prof. Dr. U.A. Glasmacher, Prof. Dr. J. Pross, Prof. Dr. W. Stinnesbeck, PD Dr. A. Bahr, PD Dr. C. Ifrim, Dr. W. Fielitz, Dr. A. Koutsodendris.

Vertiefungsfach Mineralogie: Prof. Dr. A. Schmitt, Prof. Dr. M. Trieloff, PD Dr. J. Hopp, PD Dr. F. Postberg, Dr. M. Burchard.

Vertiefungsfach Umweltgeochemie: Prof. Dr. N. Frank, Prof. Dr. M. Isenbeck-Schröter, Prof. Dr. F. Keppler, PD Dr. J. Lippold.

Die **mündliche Abschlussprüfung** wird von zwei Prüfern durchgeführt. Der 1. Prüfer stammt aus dem Vertiefungsfach, in dem der Prüfling das Wahlpflichtmodul absolviert oder seine Bachelorarbeit durchführt. Der 1. Prüfer kann (muss nicht) der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Der 2. Prüfer wird in Absprache zwischen dem 1. Prüfer und dem Kandidaten bestimmt, und sollte aus einem anderen Vertiefungsbereich stammen.

Bei der **Bachelor-Arbeit** ist der Betreuer grundsätzlich der Erstgutachter. Der Co-Referent bzw. Zweitgutachter kann aus allen Vertiefungsbereichen stammen.

### **Auswärtige Abschlussarbeiten**

Bei auswärtigen Bachelor-Arbeiten muss der Erstbetreuer gemäß §17 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 Prüfungsordnung o.g. Personenkreis angehören. Ein auswärtiger Co-Referent kann auf Antrag vom Prüfungsausschuss bestellt werden, wenn er an der Betreuung oder Themenvergabe der Arbeit beteiligt war.

---

Die Angaben auf diesem Merkblatt basieren auf den Bestimmungen der Prüfungsordnung (Fassung vom 15.5.2015, Codiernummer 16-04-9, s. Fakultätswebseite) und Konkretisierungen des Prüfungsausschusses (Sitzungen vom 5.2.2009, 17.11.2010, 17.3.2011, 4.2.2015, sowie Juli 2017). Sie sind zum Veröffentlichungszeitpunkt nach bestem Wissen und Gewissen aktualisiert, können aber durch nachfolgende Modifikationen der Prüfungsordnung oder Entscheidungen des Prüfungsausschusses geändert werden.